

Ebersbach-Neugersdorf, den 27.02. 2017

Kreisjagdverband Oberlausitz e.V., Dorfstraße 98, 02791 Oderwitz □ Amtsgericht Dresden VR-Nr. 9519 □

An die Jägerschaft im KJV OL

- über Bekanntgabe in den Hegeringen
- durch Veröffentlichung auf der Homepage des KJV OL e.V.

## **Allgemeine Hinweise zum Umgang mit aufgefundenen Wildvögeln**

Bezug: 1) Telefonat Hr. Gibron - Hr. Dr. med. vet. Mann (LÜVA Landkreis Görlitz)  
v. 27.02.2017

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

mit dem jahreszeitlich bedingten Erwachen der Natur und dem in Kürze erwarteten Schlupf der Jungvögel werden erfahrungsgemäß auch die Funde verletzter, abgekommener oder verwaister Wildvögel zunehmen. In den angespannten Zeiten der Geflügelpest konnte ich mit Bezug einige Empfehlungen vom LÜVA erhalten, um den Umgang mit den Fundtieren sowohl rechtskonform als auch gesundheitlich sicher vollziehen zu können.

Die Aufnahme und Pflege von verletzten oder verwaisten Wildvögeln soll - unter Beachtung tier-, artenschutz- und naturschutzrechtlicher Belange, auf ein gesundes Mindestmaß reduziert werden. Dabei sind insbesondere zu beachten:

- a) Bei der Aufnahme des verletzten / verwaisten Wildvogels sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.
- b) Der Vogel soll - nach Möglichkeit - außerhalb des Bestandes von Geflügel und/oder anderen Vögeln (also nicht bei einem Falkner) untergebracht werden (keine Bestandsgefährdung).

Die Unterbringung beim Falkner oder in einer Greifvogelauffangstation / -warte soll nur dann erfolgen, wenn dort ein separates und von anderen Vögeln getrenntes Aufstellen möglich und eine Bestandsgefährdung ausgeschlossen ist.

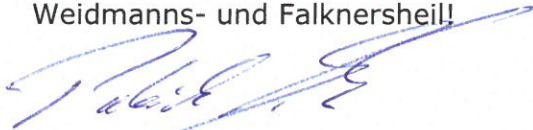
Hier empfiehlt sich im besten Fall die Unterbringung beim Jagdausübungsberechtigten (besitzt Aneignungsrecht) selbst. Natürlich wird dieser durch das Bereitstellen geeigneter Behausungen (z.B. Spitzhütte) und Aufblockeinrichtungen (Sprenkel, Sitzkrücke, Reck, Block) sowie bei der Atzungsgabe durch eine fachkundige Person unterstützt.

- c) Meldung an Kreisveterinäramt:

Landkreis Görlitz  
Landratsamt  
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)  
Sachgebiet Tierseuchen  
Tel.: 03585 / 44 2791  
Fax: 03585 / 44 2783  
e-mail: [tiergesundheit@kreis-gr.de](mailto:tiergesundheit@kreis-gr.de)

- d) vor Ort-Termin mit Kreisveterinäramt
  - Begutachtung des Wildvogels
  - Abstrich bzw. Probeentnahme (im Beisein der fachkundigen Person)
  
- e) Nach Abschluss der Pflege bzw. Wiederauswilderung soll prophylaktisch die Desinfektion aller benutzten Geräte erfolgen.

Weidmanns- und Falknersheil!



Patrick Gibron